



Region Hannover

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie uns gerne an unter **(0511) 616-11 000**

Oder schreiben uns eine E-Mail an

Fuehrerscheinumst@Region-Hannover.de

Vereinbaren Sie
schnell und einfach
einen Termin:



www.onlinetermine.hannit.de/regionhannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover
Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team 32.13 – Bürgerbüro
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
www.hannover.de

Text: Region Hannover, Fachbereich Öffentliche Sicherheit

Gestaltung: Region Hannover, Team Medienservice

Foto: Joerch – stock.adobe.com

Druck: Region Hannover, Team Medienservice
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Auflage: 3.000

Stand: Februar 2023

HANNOVER



Umstellung alter Führerscheine

**HURRA DER LAPPEN IST WEG,
DIE HANDLICHE KARTE KOMMT!**

Jetzt alten
in neuen
Führerschein
tauschen!



Region Hannover

UMSTELLUNG ALTER FÜHRERSCHEINE

Die Fahrerlaubnisbehörde der Region Hannover ist die zuständige Behörde für die Städte und Gemeinden der Region. Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt wenden sich bitte an die Stadt Hannover.

Die Antragstellung erfolgt im
Bürgerbüro der Region Hannover
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover

Wenn Sie noch einen **grauen, rosafarbenen oder DDR-Papier-Führerschein** besitzen, ist dieser spätestens zum 19. Januar 2025 in einen neuen EU-Kartenführerschein zu tauschen. Hier die genauen Fristen:

Geburtsjahr des Führerschein-Inhabers	Umtausch bis spätestens zum
vor 1953	19.01.2033
1953–58	19.01.2022
1959–64	19.01.2023
1965–70	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Sie haben **bereits einen Führerschein im Scheckkartenformat**? Dann ist für Sie das Ausstellungsdatum auf Ihrem Führerschein ausschlaggebend. Hier die genauen Fristen:

Ausstellungsjahr	Umtausch bis spätestens zum
1999–2001	19.01.2026
2002–2004	19.01.2027
2005–2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012–18.01.2013	19.01.2033

Bitte bringen Sie **alle benötigten Unterlagen im Original zum Termin mit**, da es sonst zu verlängerten Bearbeitungszeiten Ihres Antrages kommen kann.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.hannover.de/region-fs. Die Gebühr des Antrages muss bei Antragstellung vor Ort beglichen werden. Aktuell wird Bargeld oder eine EC-Karte akzeptiert.

Erforderliche Unterlagen für Ihren Termin:

- Identitätsnachweis (u. a. Personalausweis, Reisepass inkl. Meldebescheinigung, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild im Original, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Führerschein
- Karteikartenabschrift, erhältlich bei der Behörde, welche den Führerschein erstellt hat (nur notwendig, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover bzw. vom Landkreis Hannover ausgestellt wurde)

Nur bei Klasse 3:

- Für die Klasse T einen Nachweis über eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft

Für die Klasse CE79 benötigen Sie darüber hinaus:

- Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit 1 Jahr) Der Antrag wird Ihnen vor Ort ausgehändigt.

Sofern ein Personalausweis mit eID-Funktion vorhanden ist, kann die Umstellung auf den neuen EU-Kartenführerschein alternativ auch online beantragt werden. Unter www.hannover.de/region-fs kann der Antrag digital gestellt werden, wodurch eine Vorsprache bei der Region Hannover nur noch für die Abholung des neuen Führerscheins erforderlich ist.